

Informationen zu Ermäßigungen und Befreiungen von der Leihgebühr

→ Sie sind von der Zahlung des Entgelts **befreit**, wenn Sie Empfänger folgender Leistungen sind:

- SGB VIII - Heim- und Pflegekinder
- SGB II- Grundsicherung für Arbeit Suchende
- SGB XII – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören und Bücher für Ihr Kind ausleihen möchten, müssen Sie ebenfalls am Anmeldeverfahren teilnehmen.

Bringen Sie einen **aktuellen Bescheid bzw. Beleg (Stichtag 01.06.2025)** im Sekretariat vorbei. Sie können auch eine Kopie in den Briefkasten der Schule werfen oder einen Scan anfertigen und diesen an sekretariat@realschule-munster.de senden! **Wichtig!: Bitte den Namen des Kindes auf dem Bescheid vermerken!!!**

Die Nachweise sind bis zum 31.05.2025 einzureichen!

→ Einen Antrag auf **Ermäßigung** können **Familien mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern stellen.**

Die Schulpflicht der Geschwisterkinder ist durch entsprechende **Schulbescheinigungen** nachzuweisen! **Frist: 31.05.2025!**

Bescheinigungen sind im Sekretariat einzureichen. Sie können auch eine Kopie in den Briefkasten der Schule werfen oder einen Scan anfertigen und diesen an sekretariat@realschule-munster.de senden!

Falls bis zum genannten Termin keine Nachweise der Schule vorliegen, gilt der Befreiungs- bzw. Ermäßigungsantrag als abgelehnt. In diesem Fall müssen Sie das volle Entgelt für die Lernmittel bezahlen.